

## **Gemeinsamer Antrag Nr. 1**

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen und  
der Fraktion Christlicher Gewerkschafter:innen

an die 179. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 27. November 2025

### **Nein zum Einkommensraub in Salzburg!**

Die Bundesarbeitskammer stellt fest, dass die geplante Einkommenskürzung für rund 15.000 Beschäftigte im Pflegebereich des Bundeslandes Salzburg, die von der Streichung des Pflegezuschusses betroffen wären, inakzeptabel ist. Der Pflegezuschuss wurde eingeführt, um die gesellschaftlich unverzichtbare Arbeit der Pflege und Betreuung aufzuwerten und die Leistungen der Beschäftigten sichtbar anzuerkennen.

Besonders kritisch ist, dass der Bund den Ländern die finanziellen Mittel für diesen Zuschuss bereitstellt. Dennoch plant das Land Salzburg, diese Gelder nicht an die Beschäftigten weiterzugeben, sondern anderweitig zu verwenden. Damit wird ein Zweckzuschuss, der eindeutig für die Pfleger:innen vorgesehen ist, zweckentfremdet.

Im Gesundheits- und Pflegesystem fehlen bereits tausende Fachkräfte. Die Folgen sind gesperrte Betten in Seniorenwohnhäusern und längere Wartezeiten auf Operationen. Genau in dieser angespannten Situation würde die Streichung des Pflegebonus für die betroffenen Arbeitnehmer:innen einen Verlust von nahezu 2.000 Euro jährlich bedeuten.

Diese Kürzung trifft die Beschäftigten unmittelbar und schwächt gleichzeitig die Attraktivität eines ohnehin belasteten Berufs. Das verschärft den bestehenden Personalmangel und belastet die gesamte Versorgungslage.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher eine sofortige Rücknahme dieser Maßnahme, damit der Pflegezuschuss weiter unverändert und vollständig an die Beschäftigten in Salzburg ausbezahlt wird.**

**Weiters fordert die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer die Bundesregierung auf, die Zweckwidmung des Pflegebonus gesetzlich festzuschreiben.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich